Gebührentarif

der Gemeinde Urdorf

vom 11. Dezember 2017

TEILREVISION

Nachgeführt bis 1. Januar ~~2026~~ 2027

		Seite
I.	**Allgemeine Bestimmungen**	**5**
A.	**Verwaltung allgemein**	**5**
Art. 1	Schreibgebühren	5
Art. 2	Kopien, Scans (ohne Tarife Polizei & Bibliothek)	5
Art. 3	Drucksachen	5
Art. 4	Spesen, Porti und Mahngebühren	5
Art. 5	Aufbewahrungen	6
Art. 6	Personalkosten (ohne Angehörige der Feuerwehr) exklusive MWST	6
B.	**Bauwesen (Planung, Bau und Umwelt sowie Werke)**	**7**
Art. 7	Planungen	7
Art. 8	Bau und Umwelt	7
C.	**Werke – Werkhof und Wasserversorgung**	**18**
Art. 9	Fahrzeuge, Maschinen, Geräte (ohne Feuerwehr) exklusive MWST	18
D.	**Bildung**	**19**
Art. 10	Schulergänzende Tagesbetreuung	19
Art. 11	Vermietung Schulräumlichkeiten	20
Art. 12	Freiwillige Angebote der Schule	20
Art. 13	Musikschule	21
Art. 14	Zeugnisduplikate und Schulbestätigungen	22
Art. 15	Mediotheken Schulen Weihermatt und Zentrum	22
Art. 16	Tagessonderschulung	22
Art. 17	Schulgelder auswärtige Schüler/-innen	22
E.	**Kommunale [gemeindeeigene] Einrichtungen**	**23**
Art. 18	Hallenbad	23
Art. 19	Freibad	23
Art. 20	Kunsteisbahn	24
Art. 21	Bibliothek	25
Art. 22	Mehrzweckhalle Zentrum	25
Art. 23	Schulturnhallen (Embri, Weihermatt, Bahnhofstrasse)	26
Art. 24	Aussenplätze (Embri, Weihermatt, Bahnhofstrasse)	2~~6~~7
Art. 25	Embrisaal	27
Art. 26	Bachschulhaus	2~~8~~7
Art. 27	Mehrzweckplatz Zwüschenbächen	28
F.	**Einbürgerungen**	**28**
Art. 28	Schweizerinnen und Schweizer	28
Art. 29	Ausländerinnen und Ausländer	2~~9~~8
Art. 30	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	2~~9~~8
Art. 31	Weitere Gebühren	29

TELREVISION

G.	**Sozialdienst, Kinder- und Jugendhilfe**	**29**
Art. 32	Krippen- und Hortaufsicht	29
H.	**Einwohnerdienste (soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist)**	**29**
Art. 33	Anmeldung	29
Art. 34	Auszüge und Bestätigungen aus dem Einwohnerregister~~Aufenthalt~~	29~~30~~
Art. 35	~~Auszüge, Auskünfte, Bestätigungen~~Auskünfte aus dem Einwohnerregister	30
Art. 36	Verschiedenes~~Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige~~	30
Art. 37	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige~~Ausländerrechtliche Gebühren~~	30
Art. 38	Ausländerrechtliche Gebühren~~Verschiedenes~~	30
I.	**Feuerwehrwesen**	**3~~1~~0**
Art. 39	Einsatzkosten allgemein (Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte etc.)	3~~1~~0
Art. 40	Personalkosten	31
Art. 41	Fahrzeugkosten	31
Art. 42	Maschinen und Geräte	31
Art. 43	Spezialfälle	31
J.	**Finanzen und Steuern**	**32**
Art. 44	Auszüge und Ausweise des Steueramtes	32
Art. 45	Bescheinigungen des Steueramtes	32
K.	**Friedhofwesen**	**3~~5~~2**
Art. 46	Bestattungskosten	32
Art. 47	Grabplatzgebühren	32
Art. 48	Miete	33
Art. 49	Weitere Gebühren	33
L.	**Lebensmittelkontrolle**	**33**
Art. 50	Pilzkontrolle	33
M.	**Polizeiwesen**	**33**
Art. 51	Gastwirtschaftspatente	33
Art. 52	Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	3~~4~~3
Art. 53	Abgabe für gebrannte Wasser	34
Art. 54	Polizeiliche Ausnahmebewilligungen	34
Art. 55	Hundehaltung	34
Art. 56	Waffenerwerbsscheine	34
Art. 57	Akteneinsichtsgesuche Polizei	34
Art. 58	Fahrzeugkosten Polizeifahrzeuge	34
Art. 59	Fahrzeuge	34
Art. 60	Besondere polizeiliche Handlungen	35
Art. 61	Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss	35

TEILREVISION

Art. 62	Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und andere Amtshandlungen	35
Art. 63	Verschiedenes	35
N.	**Zivilschutzwesen**	**35**
Art. 64	Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle	35
O~~N~~.	**Erwachsenenbildung**	**3~~5~~6**
Art. 6~~5~~4	Sprach- und Integrationskurse	3~~5~~6
Art. 6~~6~~5	Weitere Erwachsenenfortbildung	36
P	**Stiftungsaufsicht**	
Art. 67	Stiftungsaufsicht	
Q~~O~~.	**Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Erlasse**	**36**
Art. 6~~6~~8	Inkrafttreten	36

TEILREVISION

I. Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Politischen Gemeinde Urdorf vom 22. November 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

A. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)		
pro Seite Format A4	Fr.	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten		
(ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	5.00

Art. 2 Kopien, Scans (ohne Tarife Polizei und Bibliothek)

Papierausdruck		
je Seite Format bis A3, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format bis A3, farbig	Fr.	1.00
je Seite über Format A3, schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite über Format A3, farbig	Fr.	1.50
je Seite Grossformat ab Plotter	Fr.	25.00
Scans		
alle Formate inkl. Mailzustellung je Seite	Fr.	0.50
extern erstellte Kopien		effektive Kosten
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung		
je Seite, unabhängig vom Format		gebührenfrei

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen usw.	
Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde	gebührenfrei
Pläne	
Übersichtsplan, A4 gefaltet	gebührenfrei
Hausnummernplan, A4 gefaltet	gebührenfrei
Ortsplan, A6 gefaltet	gebührenfrei
Zonenplan, A5 gefaltet	gebührenfrei
Kernzonenplan, A5 gefaltet	gebührenfrei
sämtliche Pläne, die extern erstellt werden	effektive Kosten

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

Fahrzeuge		
Fahrzeugspesen pro km (wenn keine pauschalen Verrechnungsansätze bestehen)	Fr.	1.00

TELEVISION

Weitere Spesen aller Art

Porti, Telefon, Fax	effektive Kosten
Zustellgebühren (per Post)	gebührenfrei

Mahngebühren (ohne Bibliothek, EK oder für Rechnungen)

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	gebührenfrei

Art. 5 Aufbewahrungen

Aufbewahrung von Kautionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften

jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00

Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwahrung ausgenommen)

jährlich pro Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
jährlich unter Fr. 1'000.00	Fr.	5.00
oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00

Art. 6 Personalkosten (ohne Angehörige der Feuerwehr) exklusive MWST

Werkhof und Wasserversorgung pro Stunde

Auszubildende/r	Fr.	45.00
Facharbeiter/in	Fr.	95.00
Leiter/in	Fr.	110.00
Gesamtleiter/in	Fr.	120.00

Polizei pro Stunde (Dienstleistung)

Polizist/in	Fr.	120.00

Liegenschaften und Sportbetriebe pro Stunde

Leiter/in Zentrum Spitzacker	Fr.	110.00
Facharbeiter/in	Fr.	95.00
Leiter/in Sportanlage Weihermatt	Fr.	110.00
Facharbeiter	Fr.	95.00
Auszubildende/r	Fr.	45.00
Leiter/in Hauswartung Schule	Fr.	110.00
Hauswart/in	Fr.	85.00
Auszubildende/r	Fr.	45.00
Reinigungspersonal	Fr.	35.00
Technische/r Sachbearbeiter/in	Fr.	85.00
Saalwart/in (Embrisaal)	Fr.	85.00

Zuschläge alles Personal

allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung etc.)	nach Aufwand

TEILREVISION

Stellen von Signalen auf öffentlichem Grund im Auftrag von Dritten für nicht-bauliche und nicht-kommerzielle Tätigkeiten (bspw. für Umzug) erfolgt gebührenfrei

Stellen von Signalen auf öffentlichem Grund im Auftrag von Dritten für bauliche und kommerzielle Tätigkeiten gemäss Art. 6

B. Bauwesen (Planung, Bau und Umwelt sowie Werke)

Art. 7 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	effektiver Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	effektiver Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	effektiver Aufwand

Art. 8 Bau und Umwelt

Baurechtliche und nichtbaurechtliche Gebühren gemäss nachstehenden Positionen:

Die Gebühren basieren auf dem Teuerungsfaktor der kantonalen Gebäudeversicherung, für 2022 gleich 1025 Punkte. Verändert sich dieser Faktor, erfolgt dieselbe prozentuale Anpassung der Gebühren bis zum Maximum der regierungsrätlichen Verordnung.

Bei Erteilung der Baubewilligung werden die Gebühren aufgrund der approximativen Baukosten im Baugesuch in der zu erwartenden Höhe provisorisch festgesetzt und diese sind als unverzinsliches Baudepot vor Baubeginn an der Gemeindekasse einzuzahlen. Die Abrechnung erfolgt nach Schlussabnahme der Baute.

Bei der Einreichung eines Baugesuches ist eine vorläufige Behandlungsgebühr zu entrichten.

Ziffer	Gegenstand		Tarif (massgebend ist Datum der Verfügung)		
			Baugesuche 2022	Baugesuche 2023	Baugesuche ab 2024
1	**Baurechtliche Gebühren**		1025 (GVZ Index)	1130 (GVZ-Index)	1190 (GVZ Index)
1.1	**Prüfung Baugesuch, Erteilung Baubewilligung**				
1.1.1	**Ausschreibung**		400.00	441.00	300.00
1.1.2.1	**Grundgebühr**		2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.- Summe	2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.- Summe	2.3 ‰ der Baukosten resp. Vers.- Summe
1.1.2.2	**Zuschläge**				

TEILREVISION

1.1.2.2.1	Wohnbauten	a) Einfamilienhaus		1'500.00	1'653.70	1'741.50
		b) Mehrfamilienhaus		1'700.00	1'874.10	1973.70
		c) Überbauungen (2 und mehr Häuser)				
		- Grundgebühr		3'050.00	3’362.40	3'541.00
		- Zuschlag pro Haus		130.00	143.30	150.00
1.1.2.2.2	Büro-, Geschäfts- und Industriebauten, Gewerbebauten, Lagergebäude, Landwirtschaftliche Bauten usw.					
	unter	500m^3	Inhalt	980.00	1'080.40	1'137.80
		501-1'000m^3	Inhalt	1'830.00	2'017.50	2'124.60
		1001-1500m^3	Inhalt	2'690.00	2'965.60	3’123.00
	über	1500m^3	Inhalt	3'540.00	3'902.60	4'109.90
1.1.2.2.3	Freistehende Kleinbauten (ohne Wohn- und Arbeitsräume) Garagengebäude*, Schuppen*, Gartenhäuser* und Ähnliches*) unter 200m^3 Inhalt					
	a) einfache Verhältnisse			250.00	275.60	290.20
	b) umfangreiche Verhältnisse			350.00	385.90	406.30
	c) bedeutende Verhältnisse			450.00	496.10	522.40
1.1.2.2.4	Anbauten	mit Wohn- oder Arbeitsräumen				
		a) einfache Verhältnisse		380.00	418.90	441.20
		b) umfangreiche Verhältnisse		500.00	551.20	580.50
		c) bedeutende Verhältnisse		650.00	716.60	754.60
		ohne Wohn- und Arbeitsräume (Garagen, gedeckte Sitzplätze usw.)				
		a) einfache Verhältnisse		250.00	275.60	290.20
		b) umfangreiche Verhältnisse		350.00	385.90	406.30
		c) bedeutende Verhältnisse		450.00	496.10	522.40
1.1.2.2.5	Umbauten und Nutzungsänderungen					
	a) einfache Verhältnisse			450.00	496.10	522.40
	b) umfangreiche Verhältnisse			980.00	1'080.40	1'137.80
	c) bedeutende Verhältnisse			1'350.00	1'488.30	1'567.30
1.1.2.3	**Genehmigung von Änderungs- und Ergänzungspläne, Lüftungsanlagen, vorzeitiger Baubeginn**					
1.1.2.3.1	Änderungs- und Ergänzungspläne					
	a) geringfügige Änderungen / Ergänzungen			310.00	341.80	359.90
	b) umfangreiche Änderungen / Ergänzungen			620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Änderungen / Ergänzungen			980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.3.2	Umgebungspläne / Bepflanzung					

REVISION

	a) einfache Anlagen		310.00	341.80	359.90
	b) umfangreiche Anlagen		620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Anlagen		980.00	1'080.40	1’137.80
1.1.2.3.3	Lüftungsanlagen				
	a) einfache Anlagen		310.00	341.80	359.90
	b) umfangreiche Anlagen		620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Anlagen		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.3.4	Vorzeitiger Baubeginn		450.00	496.10	522.40
	Teilbaufreigabe Aushub, Abbruch, usw.				
1.1.2.4	**Diverse Bauten und Anlagen (selbständige Eingaben oder Nebenbewilligungen)**				
1.1.2.4.1	Einfriedigungen, Solaranlagen und dergleichen				
	a) einfache Verhältnisse		310.00	341.80	359.90
	b) umfangreiche Verhältnisse		620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Verhältnisse		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.2	Abstellplätze				
	1-4		490.00	540.20	568.90
	5-10		620.00	683.50	719.80
	über 10		750.00	826.80	870.70
1.1.2.4.3	Terrainveränderung				
	a) einfache Veränderungen		380.00	418.90	441.20
	b) umfangreiche Veränderungen		620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Veränderungen		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.4	Reklamen				
	a) einfache Anlagen		180.00	198.40	209.00
	b) umfangreiche Anlagen		350.00	385.90	406.30
	c) bedeutende Anlagen		500.00	551.20	580.50
1.1.2.4.5	Nutzungsänderungen		380.00	418.90	441.20
	(ohne bauliche Änderungen und Kontrollen)				
1.1.2.4.6	Parzellierungsgesuche				

TEILREVISION

	a) einfache Verhältnisse		380.00	418.90	441.20
	b) umfangreiche Verhältnisse		620.00	683.50	719.80
	c) bedeutende Verhältnisse		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.7	Abbruch				
	a) einfache Verhältnisse		490.00	540.20	568.90
	b) umfangreiche Verhältnisse		740.00	815.80	859.10
	c) bedeutende Verhältnisse		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.8	Antennen				
	a) einfache Anlagen		490.00	540.20	568.90
	b) umfangreiche Anlagen		740.00	815.80	859.10
	c) bedeutende Anlagen		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.9	Abklärung Schutzwürdigkeit inventarisierter Gebäude		980.00	1'080.40	1'137.80
1.1.2.4.10	Briefliche Bestätigung ohne Auflagen (Stempelbewilligung, Bestätigung Plausibilität, Meldeverfahren etc.)				
	a) einfache Verhältnisse		180.00	198.40	209.00
	b) umfangreiche Verhältnisse		350.00	385.90	406.30
	c) bedeutende Verhältnisse		500.00	551.20	580.50
1.1.2.5	**Zuschläge** zu Pos. 1.1.2.1-1.1.2.4				
1.1.2.5.1	Koordination mit kant. Stellen oder Dritten; (ohne kantonale Gebühren).		180.00	198.40	209.00
1.1.2.5.2	Prüfungsgebühr Brandschutz, inkl. Kontrollgebühren				
	a) einfache Verhältnisse		450.00	496.10	522.40
	b) umfangreiche Verhältnisse		980.00	1'080.40	1'137.80
	c) bedeutende Verhältnisse		1'500.00	1'653.70	1'741.50
1.1.2.6	**Vorentscheide**				
	Je nach Umfang der zu beantwortenden Fragen wird für Vorentscheide eine Gebühr von 10 – 70 % der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1-1.1.2.5 verrechnet		Reduktion (Red.) in %	Reduktion (Red.) in %	Red. in %
			Red. in Fr.	Red. in Fr.	Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist ein Baugesuch eingereicht, das sich an die Dispositionen eines ergangenen Vorentscheids hält, werden dannzumal die Prüfungskosten der		Red. in %	Red. in %	Red. in %
			Red. in Fr.	Red. in Fr.	Red. in Fr.

TEILREVISION

	betreffenden Positionen um 0 – 50 % reduziert.				
1.1.2.7	**Bauverweigerung**				
	Bei Bauverweigerung erfolgt eine Reduktion je nach Umfang der Prüfung von 10 % - max. 50 % der Prüfungskosten nach Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.6		Red. in %	Red. in %	Red. in %
			Red. in Fr	Red. in Fr	Red. in Fr.
	Wird innert Jahresfrist erneut ein Baugesuch eingereicht, das keine vollständige Prüfung erfordert, werden dannzumal die Prüfungskosten der betreffenden Positionen um 0 – 50 % reduziert.		Red. in %	Red. in %	Red. in %
			Red. in Fr.	Red. in Fr.	Red. in Fr.
1.2	**Baukontrollen und Abnahmen**				
1.2.1	Rohbauabnahme (inkl. Weiterbaubewilligung) 50 % der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)				
1.2.2	Schlussabnahme (inkl. Bezugsbewilligung) 50 % der Gebühr für die Erteilung der Baubewilligung (Pos. 1.1.2.1 - 1.1.2.4)				
1.2.3	zusätzliche Kontrollen*)				
	pro Kontrollgang		130.00	143.30	150.90
1.3	**Besondere Kosten**				
1.3.1	unverhältnismässiger Verwaltungsaufwand *)				
	Aufwand pro Std.		130.00	143.30	150.90
1.3.2	Weiterverrechnung Kosten Dritter *)				

TELREVISION

***) zusätzliche/r Kontrollen Verwaltungsaufwand (Pos. 1.2.3 / 1.3.1 / 1.3.2**

Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Besondere, mit dem vorliegenden Tarif nicht oder nur unzulänglich erfassbare Fälle (spezielle Bauten und Anlagen, Kosten externe Berater, sonstige ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung, Gutachten, Fachexpertisen etc.) und Mehraufwendungen, welche auf ein Fehlverhalten der Bauherrschaft oder der von dieser beauftragten Dritten zurückzuführen sind, werden der Bauherrschaft spätestens
mit der Schlussabrechnung zusätzlich verrechnet.

	Nichtbaurechtliche Gebühren				
2a	**Vermessungsdienstleistungen während der Bauausführung**				
	Kosten für die Baugrubenabsteckungen, Schnurgerüstangaben usw. werden vom Vermessungsdienstleister direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.				
2b	**Amtliche Vermessung**				
	Kosten für Gebäudeaufnahmen, Grenzrekonstruktionen, Vermarkung von Grenzpunkten usw. werden vom Nachführungsgeometer gestützt auf die Verordnung der amtlichen Vermessung gemäss dem von der Vermessungsaufsicht vorgeschriebenen Honorartarif HO33 direkt dem Auftraggeber bzw. Verursacher in Rechnung gestellt.				
3	**Hausentwässerungsanlagen**				
3.1	**Prüfungskosten**				
3.1.1	**Neubauten (Neuanschlüsse)**				
3.1.1.1	einfache Anlagen		310.00	341.80	359.90
3.1.1.2	normale Anlagen (Wohnhäuser, normale Industrie- und Gewerbebauten usw.)		430.00	474.00	499.20

TEILREVISION

3.1.1.3	Komplexe Anlagen (Industrie- u. Gewerbebauten im Trennsystem usw.)		560.00	617.40	650.10
3.1.1.4	**Überbauungen**				
3.1.1.4.1	Grundpreis		430.00	474.00	499.20
3.1.1.4.2	Zuschlag pro Haus		70.00	77.20	81.30
3.1.2	**Zuschlag** zu 3.1.1.2-3.1.1.4 für Versickerungsanlagen		130.00	143.30	150.90
3.1.3	**Umbauten, Ergänzungen**				
3.1.3.1	einfache Anlagen		250.00	275.60	290.20
3.1.3.2	komplexe Anlagen		380.00	418.90	441.20
3.1.3.3	Zustandsbeurteilung bestehender Anlagen		250.00	275.60	290.20
3.2	**Kontrollen, Abnahmen**				
3.2.1	**Neubauten**				
3.2.1.1	einfache Anlagen		740.00	815.80	859.10
3.2.1.2	normale Anlagen		980.00	1080.40	1'137.80
3.2.1.3	komplexe Anlagen		1'160.00	1'278.80	1'346.70
3.2.1.4	**Überbauungen**				
3.2.1.4.1	Grundpreis		740.00	815.80	859.10
3.2.1.4.2	Zuschlag pro Haus		250.00	275.60	290.20
3.2.1.5	**Zuschlag** zu 3.2.1.1-3.2.1.4 für Versickerungsanlagen		310.00	341.80	359.90
3.2.2	**Umbauten, Ergänzungen (ohne Einmessungen)**				
3.2.2.1	einfache Anlagen		130.00	143.30	150.90
3.2.2.2	komplexe Anlagen		180.00	198.40	209.00
3.2.3	**zusätzliche Kontrollen *)**	Pro Kontrollgang	130.00	143.30	150.90
4	**Wasseranschluss, Wasser-Hausinstallation**				
4.1	**Wasseranschluss (inkl. Bauwasseranschluss)**				

TEILREVISION

4.1.1	**Prüfungskosten und Gebühren**				
4.1.1.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	310.00	341.80	359.90
4.1.1.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	380.00	418.90	441.20
4.1.1.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	460.00	507.10	534.00
4.1.2	**Kontrollen und Abnahmen**				
	(inkl. Einmessung und Nachführung Leitungskataster)				
4.1.2.1	einfache Verhältnisse	pro Anschluss	380.00	418.90	441.20
4.1.2.2	normale Verhältnisse	pro Anschluss	490.00	540.20	568.90
4.1.2.3	komplexe Verhältnisse	pro Anschluss	620.00	683.50	719.80
4.1.3	**zusätzliche Kontrollen *)**	pro Kontrollgang	130.00	143.30	150.90
4.2	**Hausinstallation (Sanitär)**				
4.2.1	**Prüfungskosten (Sanitärschema) und Gebühren**				
4.2.1.1	**Neubauten**				
4.2.1.1.1	einfache Anlagen		180.00	198.40	209.00
4.2.1.1.2	normale Anlagen/Wohnhäuser, einfache Industrie- und Gewerbebauten		250.00	275.60	290.20
4.2.1.1.3	komplexe Anlagen		310.00	341.80	359.90
4.2.1.1.4	Überbauungen				
	a) Grundgebühr		180.00	198.40	209.00
	b) Zuschlag pro Treppenhaus		70.00	77.20	81.30
4.2.1.2	**Umbauten, Ergänzungen**				
4.2.1.2.1	einfache Anlagen		180.00	198.40	209.00
4.2.1.2.2	komplexe Anlagen		250.00	275.60	290.20
4.2.2	**Kontrollen und Abnahmen**				
4.2.2.1	**Neubauten**				
4.2.2.1.1	einfache Anlagen		130.00	143.30	150.90

TELEVISION

4.2.2.1.2	normale Anlagen		180.00	198.40	209.00
4.2.2.1.3	komplexe Anlagen		310.00	341.80	359.90
4.2.2.1.4	Überbauungen pro Treppenhaus		130.00	143.30	150.90
4.2.2.2	**Umbauten, Ergänzungen**				
4.2.2.2.1	einfache Anlagen		130.00	143.30	150.90
4.2.2.2.2	komplexe Anlagen		180.00	198.40	209.00
4.2.2.3	**zusätzliche Kontrollen *)**	Pro Kontrollgang	130.00	143.30	150.90
4.3	**Erteilung von Objektbewilligungen**		205.00	226.00	238.00
	(Einzelkonzessionen)				
5	**Wärmetechnische Anlagen, Tankanlagen**				
5.1	**Wärmetechnische Anlagen (Neu- und Ersatzanlagen)**				
5.1.1	**pro Feuerungsanlage bzw. Einzelofen**		275.00	303.20	319.30
	(für Wärmepumpen, Öl, Gas, Holz, Kohle usw.)				
5.1.2	**Cheminée**		380.00	418.90	441.20
	(Gesuchprüfung, Rohbau-/Abnahmekontrolle, Administration usw.)				
5.1.3	**Abgasanlagen**				
	(Eingabe alleinige Abgasanlage ohne wärmetechnische Anlage)		150.00	165.40	174.10
5.1.4	**Feuerungskontrolle (Rauchgaskontrolle)**				
	Verrechnung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur aufgrund der vom AWEL maximal vorgegebenen Ansätzen für die Feuerungskontrolle für das Feuko-Modell 2				
5.1.5	**zusätzliche Kontrollen *)**	pro Kontrollgang	130.00	143.30	150.90
5.2	**Feuerpolizeiliche Kontrollen**				
	Periodische und Einzel-Kontrollen				

TEILREVISION

5.2.1	Verrechnung nach Aufwand gemäss der jährlich zugestellten Personaleinsatz- und Tarifliste vom dem mit der Kontrolle beauftragen Unternehmen; Kosten werden den Gebäudeeigentümern im Normalfall direkt in Rechnung gestellt.				
5.2.2	**Mängelverfügung der örtlichen Baubehörde**				
	Verwaltungsgebühren nach Aufwand pro Std. (Expertenkosten: Kontroll-/Abnahmekosten / Administration gemäss Ansatz von Pos. 5.2.1)		130.00	143.30	150.90
5.3	**Öltankanlagen (inkl. Schutzbauwerke)**				
	(Prüfung Baugesuch, Weiterleitung an AWEL, kommunale Bewilligung, Kontrollen und Abnahmen, ohne kant. Gebühren und Kosten)				
	a) Kleintanks (bis 2000l aus Stahl oder Kunststoff)		450.00	496.10	522.40
	b) Tankanlagen in Schutzbauwerken bis 50'000 l		740.00	815.80	859.10
	c) Tankanlagen in Schutzbauwerken über 50'000 l		850.00	937.10	986.80
	d) Erdverlegte Tankanlagen		980.00	1'080.40	1'137.80
	e) Umbau, Ersatz von Tankanlagen				
	wie Positionen a) – d)				
5.3.1	**zusätzliche Kontrollen *)**	pro Kontrollgang	130.00	143.30	150.90
	Aufzugsanlagen				
	Für die Prüfung des Projektes, die Erteilung der Ausführungsbewilligung, die Kontrolle und Abnahme der Anlagen sowie die Ausstellung der Betriebsbewilligung werden die der Gemeinde erwachsenden Kosten für den Experten gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes des Kantons Zürich, Abt. Gebäudetechnik, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr nach Aufwand verrechnet.				
	Personen, Warenaufzug, Hebebühne etc.				
7	**Baulicher Zivilschutz**				
7.1	**Behandlungsgebühren**				
7.1.1	pro EFH mit 1 Schutzraum		1'700.00	1'874.10	1'973.70
7.1.2	pro MFH mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen		2'080.00	2'293.10	2'414.80
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil		850.00	937.10	986.80

TIEFREVISION

7.1.3	pro Wohn-, Gewerbe- und Industriebau mit 1 Schutzraum bis 50 Schutzplätzen	2'450.00	2'701.40	2'844.40
	Zuschlag für jedes weitere Schutzraumabteil	850.00	937.10	986.80
7.2	**Befreiung, Ersatzabgaben, Aufhebungen**			
7.2.1	pro An-, Um- und Neubau mit direkter Befreiung in Baubewilligung (geringer Aufwand)	170.00	187.40	197.40
7.2.2	pro An-, Um- und Neubau mit separatem Gesuch (Befreiungen, Ersatzabgaben Aufhebungen)	850.00	937.10	986.80
7.2.3	Aufhebung bestehender Schutzräume (briefliche Bestätigung nach Zustimmung AMZ)	260.00	286.60	301.90
8	**Hausnummerierung**			
	Vergabe der Strassenbezeichnung und Hausnummerierung erfolgen durch die Gemeinde.			
	Liefern und Montage der Hausnummer pro Tafel	220.00	242.50	255.40
	Werden spezielle Hinweistafeln verlangt, erfolgt die Verrechnung nach effektiven Kosten. Die Gebäudeversicherungs-nummer wird durch die Gebäudeversicherung bestimmt. Sofern der Gebäudeeigentümer gestützt auf § 22 der Vollzugsbestimmun-gen für die Gebäudeversicherung eine separate Beschriftungstafel geben Gebühr wünscht, ist die Bauabteilung zu kontaktieren			
9	**Benützung von öffentlichem Grund**			
9.1	**Wiederherstellung von Belägen**			
	Die Kosten für das Wiederinstandstellen von Belägen, Pflästerungen usw. werden der Bauherrschaft nach dem jeweils gültigen Tarif des kant. Tiefbauamtes verrechnet.			
9.2	**Benützung öffentlicher Grund**			
	Für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen oder dergleichen wird gemäss Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 6.00 pro m^2 und angebrochenem Monat verrechnet (Stand 1. April 2019).			
9.3	**Erdanker**			
	Für die unterirdische Beanspruchung des öffentlichen Grundes wird gemäss Anhang zu Sondergebrauchsverordnung eine Gebühr von Fr. 32.- (provisorische Anker) und Fr. 63.- (bleibende Anker) pro Laufmeter verrechnet (Stand 1. April 2019)			
10	**Diverses**			
10.1	**Zustellung baurechtlicher Entscheid**			

TELEVISION

	Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird dem Begehrensteller eine Gebühr von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.			
10.2	**Standortbewilligung für Garagenbetriebe**			
	Für die Kontrolle vor Ort und die schriftliche Bestätigung zu Handen des Strassenverkehrsamtes, dass der Garagenbetrieb die Anforderungen hinsichtlich Bau-, Umweltschutz- und Brandschutzvorschriften erfüllt und ein Kollektiv-Fahrzeugausweis ausgestellt werden kann, wird eine Gebühr von Fr. 260.-- in Rechnung gestellt			
***) zusätzliche Kontrollen (Pos. 3.2.3 / 4.1.3 / 4.2.2.3 / 5.1.5 / 5.3.1)**				
Sind für Abnahmen mehr als die üblichen Kontrollgänge erforderlich sowie Nachkontrollen nötig, zum Beispiel infolge Nichteinhaltung der Vorschriften, Bedingungen oder Auflagen oder wegen unsachgemässer Ausführung von Bauteilen, Anlagen und Ausrüstungen, werden die zusätzlichen Kontrollgänge der Bauherrschaft spätestens mit der Schlussabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.				

C. Werke – Werkhof und Wasserversorgung

Art. 9 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte (ohne Feuerwehr) und Nutzung von öffentlichem Grund exklusive MWST

Werkhof pro Stunde

PW / Kleinfahrzeuge / Traktoren klein	Fr.	120.00
Lieferwagen / Brückenfahrzeuge	Fr.	140.00
Transportfahrzeug mit Kran	Fr.	150.00
Traktor gross	Fr.	160.00
Kehrmaschine	Fr.	140.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	Fr.	32.00
Diverse Kleinstgeräte (Trennschleifmaschine, Bohrer, usw.)	Fr.	15.00
Winterdienst, pro Stunde	Fr.	180.00
Winterdienstzuschlag für Nacht sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde	Fr.	30.00
Signale, Festmaterial, Absperrungen; pro Stück und Tag	Fr.	1.00
Signale, Festmaterial, Absperrungen; ab 10 Stück pro Woche (7Tage)	Fr.	50.00

Wasserversorgung pro Stunde

PW / Kleinfahrzeuge / Traktoren klein	Fr.	120.00
Anbohrer der Wasserleitung unter Druck	Fr.	250.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	Fr.	32.00

TELEVISION

Diverse Kleinstgeräte (Trennschleifmaschine, Bohrer, usw.)	Fr.	15.00
Wasserpumpe	Fr.	25.50
PE-Schweissgerät	Fr.	18.00
Inanspruchnahme von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit verschiedenen baulichen oder anderen privaten Tätigkeiten (sofern nicht die Baugebührentarife zur Anwendung gelangen) pro m^2/Tag	Fr.	0.20
Pauschalzuschlag bei nicht bewilligter Beanspruchung des öffentlichen Grundes (einfache Situation)	Fr.	150.00
Pauschalzuschlag bei nicht bewilligter Beanspruchung des öffentlichen Grundes (komplexe Situation)	Fr.	500.00

In begründeten Ausnahmefällen kann von den genannten Bestimmungen betr. Benutzung öffentlicher Grund abgewichen werden.

D. Bildung

Art. 10 Schulergänzende Tagesbetreuung

Angebot	**Zeit**	**Einzel-preis**	**1x pro Woche**	**2x pro Woche**	**3x pro Woche**	**4x pro Woche**	**5x pro Woche**
Modul 1 Morgen mit Frühstück	07:00 bis 08:15 Uhr	Fr. 8.00	Fr. 26.00	Fr. 52.00	Fr. 78.00	Fr. 104.00	Fr. 130.00
Modul 2 Mittag	12:00 bis 13:30 Uhr	Fr. 16.00	Fr. 52.00	Fr. 104.00	Fr. 156.00	Fr. 208.00	Fr. 260.00
Modul 3 Nachmittag	13:30 bis 15.30 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 45.50	Fr. 91.00	Fr. 136.50	Fr. 182.00	Fr. 227.50
Modul 4 Abend mit zVieri	15:30 bis 18:00 Uhr	Fr. 25.00	Fr. 81.25	Fr. 162.50	Fr. 243.75	Fr. 325.00	Fr. 406.25
Ferien ganztags	07.00 bis 18.00 Uhr	Fr. 80.00	Abrechnung nach Anzahl angemeldeter/besuchter Tage				

Die Abrechnung erfolgt nach Monatspauschalen (Anzahl Modul pro Woche).
In den Monatspauschalen sind zeitlich befristete Betriebsschliessungen, Absenzen, Krankheit, Unfall, Feiertage, Ferien, usw. berücksichtigt. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Der Grund für die Nichtbeanspruchung ist dabei unerheblich. Zusätzliche Betreuungszeiten werden mit dem Einzeltarif verrechnet.

TEILREVISION

Art. 11 Vermietung Schulräumlichkeiten

Singsäle, Rhythmikraum, Schulküche Moosmatt

Jahresstunde	Mo – Fr	KOVU-Vereine	Fr.	200.00
Jahresstunde	Mo – Fr	ortsansässig	Fr.	300.00
Jahresstunde	Mo – Fr	auswärtige Vereine	Fr.	400.00
Jahresstunde	Mo – Fr	übrige Auswärtige	Fr.	500.00
Einzelstunde	Mo – So	KOVU-Vereine	Fr.	20.00
Einzelstunde	Mo – So	ortsansässig	Fr.	30.00
Einzelstunde	Mo – So	auswärtige Vereine	Fr.	40.00
Einzelstunde	Mo – So	übrige Auswärtige	Fr.	50.00

Klassenzimmer

Jahresstunde	Mo – Fr	Erwachsenenbildungskurse Gemeinde	gebührenfrei
Jahresstunde	Mo – Fr	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur	gebührenfrei
Einzelstunde	Mo – So	Erwachsenenbildungskurse Gemeinde	gebührenfrei
Einzelstunde	Mo – So	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur	gebührenfrei

Die Vermietung der Singsäle, des Rhythmikraums, der Schulküche Moosmatt sowie der Klassenzimmer läuft über die Schulverwaltung, die Vermietung der Sporthalle via Abteilung Liegenschaften und Sportbetriebe.

Art. 12 ffreiwillige Angebote der Schule

Klassenlager, Elternbeitrag pro Tag:	Fr. 22.00
Projektlager mit Arbeitseinsätzen, Elternbeitrag pro Tag:	Fr. 12.00
Skilager 6 Tage, Elternbeitrag:	Fr. 400.00
Skitag, Elternbeiträge:	2/3 der Kosten
Deutschkurs für Eltern pro Jahr:	Fr. 150.00
Lehrmittel Deutschkurs:	nach effektivem Bedarf

TEILREVISION

Art. 13 Musikschule

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Erstausbildung bis 25 Jahre, wohnhaft in Urdorf

Musikunterricht	**Lektionsdauer in Minuten**	**Schulgeld pro Semester**
Einzelunterricht	30	Fr. 625.00
	40	Fr. 800.00
	50	Fr. 975.00
	60	Fr. 1'150.00
Unterricht in 2er Gruppen	30	Fr. 360.00
	40	Fr. 450.00
	50	Fr. 540.00
	60	Fr. 620.00
Kurse	**Lektionsdauer in Minuten**	**Schulgeld pro Semester**
Klassisches Ballett (Stufe I + II)	50	Fr. 285.00
Klassisches Ballett (Stufe III)	75	Fr. 365.00

Allgemeine Bestimmungen:
Der Tarif gilt für alle in Urdorf wohnhaften Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr / falls noch in Erstausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Stichtag: 28.02. bzw. 31.08.

Familien- und Mehrfächerrabatt im Instrumental- und Gesangsunterricht (bis 31.07.2027):
2. Kind bzw. 2 Kurse: 10% für beide
ab 3. Kind bzw. ab 3 Kurse:15% für alle drei
Der Besuch eines Ensembles wird bei der Rabattberechnung nicht berücksichtigt

Familien- und Mehrfächerrabatt im Instrumental- und Gesangsunterricht (ab 01.08.2027):
Ab 2. Kind bzw. 2 Kurse: 10% für alle
Der Besuch eines Ensembles wird bei der Rabattberechnung nicht berücksichtigt

Mehrfächerrabatt für Ballett und Tanz:

TELEVISION

Kinder und Jugendliche, die zwei oder mehr Kurse in der Abteilung Bewegung besuchen,
erhalten einen Rabatt von pauschal Fr. 50.00.

Gesuche für Schulgeldermässigungen sind gemäss Ausführungsbestimmungen Schulgeldermässigung Musikschule, bei der Schule zu beantragen.

TEILREVISION

Auswärtige Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre und Erwachsene

Musikunterricht	**Lektionsdauer in Minuten**	**Schulgeld pro Semester**
Einzelunterricht	30	Fr. 1’250.00
	40	Fr. 1’600.00
	50	Fr. 1’950.00
	60	Fr. 2’300.00
Unterricht in 2er Gruppen	30	Fr. 720.00
	40	Fr. 900.00
	50	Fr. 1’080.00
	60	Fr. 1’240.00
Kurse für auswärtige Kinder und Jugendliche	**Lektionsdauer in Minuten**	**Schulgeld pro Semester**
Klassisches Ballett (Stufe I + II)	50	Fr. 330.00
Klassisches Ballett (Stufe III)	75	Fr. 425.00

Erwachsene:
Erwachsene sind grundsätzlich nicht rabattberechtigt und werden auch bei der Berechnung des Familienrabatts nicht berücksichtigt.

Art. 14 Zeugnisduplikate und Schulbestätigungen

Schulbestätigung	gebührenfrei
Zeugnisduplikate pro Semester	Fr. 10.00

Art. 15 Mediotheken Schulen Weihermatt und Zentrum

Jahresabonnement Kinder und Jugendliche	gebührenfrei
Mahnungen betreffend abgelaufener Leihfrist	gebührenfrei

Art. 16 Tagessonderschulung

Elternbeitrag an Verpflegung pro Anwesenheitstag: Fr. 10.00

Art. 17 Schulgelder auswärtige Schüler/-innen

Das Anrecht auf unentgeltlichen Schulbesuch besteht am Wohnort.
Über die Aufnahme von auswärtigen Schüler-/innen entscheidet die Schulpflege.

Das Schulgeld richtet sich nach der Empfehlung des Volksschulamtes und stützt sich auf § 11 Abs. 1 und § 61 Abs. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich.

TEILREVISION

Für Schüler/-innen, welche im letzten Jahr einer Schulstufe (3. Klasse, 6. Klasse, 3. Sek) in eine Gemeinde im Bezirk Dietikon wegziehen und das Schuljahr in Urdorf beenden, wird kein Schulgeld erhoben. Ob das Schuljahr in Urdorf beendet werden kann, entscheidet die Schulpflege.

Therapeutische Leistungen für auswärtige Schüler/-innen werden gemäss den Pauschalen des Volksschulamt zur Finanzierung der Integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) verrechnet.

E. Kommunale [gemeindeeigene] Einrichtungen

Art. 18 Hallenbad

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig, auswärtig	Fr.	8.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig, auswärtig	Fr.	4.00
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	54.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	72.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	36.00
Halbjahresabo (ab 1.des Monats) Erwachsene, ortsansässig	Fr.	80.00
Halbjahresabo (ab 1.des Monats) Erwachsene, auswärtig	Fr.	185.00
Halbjahresabo (ab 1.des Monats) Kinder, ortsansässig	Fr.	40.00
Halbjahresabo (ab 1.des Monats) Kinder, auswärtig	Fr.	93.00
Jahresabo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	160.00
Jahresabo Erwachsene, auswärtig	Fr.	345.00
Jahresabo Kinder, ortsansässig	Fr.	80.00
Jahresabo Kinder, auswärtig	Fr.	170.00
Miete halbes Nichtschwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro Stunde	Fr.	20.00
Miete Bahn Schwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro Stunde	Fr.	20.00
Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte	Fr.	5.00

Einheimischen Familien (mind. ein Elternteil und / oder erziehungsberechtigte Person) wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Als Voraussetzung ist der Nachweis des Wohnsitzes durch geeignete Dokumente (z.B. Meldebescheinigung) zu erbringen. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

Art. 19 Freibad

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig, auswärtige	Fr.	8.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig, auswärtige	Fr.	4.00
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	54.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	72.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	36.00
Halbjahresabo ab 1. d. M. (Saisonkarte) Erwachsene, ortsansässig	Fr.	80.00

TELEVISION

Halbjahresabo ab 1. d. M. (Saisonkarte) Erwachsene, auswärtig	Fr.	185.00
Halbjahresabo ab 1. d. M. (Saisonkarte) Kinder, ortsansässig	Fr.	40.00
Halbjahresabo ab 1. d. M. (Saisonkarte) Kinder, auswärtig	Fr.	93.00
Jahresabo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	160.00
Jahresabo Erwachsene, auswärtig	Fr.	345.00
Jahresabo Kinder, ortsansässig	Fr.	80.00
Jahresabo Kinder, auswärtig	Fr.	170.00
Miete Bahn Schwimmerbecken (exkl. Eintritt) pro Stunde	Fr.	20.00
Saisonkasten, ortsansässig	Fr.	35.00
Saisonkasten, auswärtig	Fr.	50.00
Einzelkabine pro Saison, ortsansässig	Fr.	80.00
Einzelkabine pro Saison auswärtig	Fr.	100.00
Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte	Fr.	5.00

Einheimischen Familien (mind. ein Elternteil und / oder erziehungsberechtigte Person) wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Als Voraussetzung ist der Nachweis des Wohnsitzes durch geeignete Dokumente (z.B. Meldebescheinigung) zu erbringen. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

Art. 20 Kunsteisbahn

Einzeleintritt Erwachsene, ortsansässig, auswärtig	Fr.	8.00
Einzeleintritt Kinder, 6 bis 15 Jahre, ortsansässig, auswärtig	Fr.	4.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Erwachsene, ortsansässig, auswärtig	Fr.	1.00
Einzeleintritt „Zuschauer“ Kinder, ortsansässig, auswärtig	Fr.	1.00
10er-Abo Erwachsene, ortsansässig	Fr.	63.00
10er-Abo Erwachsene, auswärtig	Fr.	72.00
10er-Abo Kinder, ortsansässig	Fr.	27.00
10er-Abo Kinder, auswärtig	Fr.	36.00
Saisonkarte Erwachsene, ortsansässig	Fr.	170.00
Saisonkarte Erwachsene, auswärtig	Fr.	285.00
Saisonkarte Kinder, ortsansässig	Fr.	75.00
Saisonkarte Kinder, auswärtig	Fr.	166.00
Platzmiete Kunsteisbahn pro h, KOVU-Vereine	Fr.	120.00
Platzmiete Kunsteisbahn pro h, auswärtig	Fr.	240.00
Saisonkasten gross ortsansässig	Fr.	30.00
Saisonkasten gross auswärtig	Fr.	50.00
Saisonkasten klein Erwachsene, ortsansässig	Fr.	20.00
Saisonkasten klein Erwachsene, auswärtig	Fr.	30.00
Nachdruck verlorene Abo/Saisonkarte	Fr.	5.00

Einheimischen Familien (mind. ein Elternteil und / oder erziehungsberechtigte Person) wird beim gleichzeitigen Bezug von zwei oder mehreren Saison- und/oder Jahreskarten ein zusätzlicher Rabatt von 25 % gewährt. Einheimischen AHV- und IV-Rentnern, Auszubildenden und Studenten wird auf die Saison- und Jahreskarte ein Rabatt von 25 % gewährt. Als Voraussetzung ist der Nachweis des Wohnsitzes durch geeignete Dokumente (z.B. Meldebescheinigung) zu erbringen. Die Rabatte sind nicht kumulierbar.

TELEVISION

Art. 21 Bibliothek

Jahresabo Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Altersjahr		gebührenfrei
Jahresabo Erwachsene	Fr.	25.00
Partnerkarte	Fr.	5.00
Ersatzkarte	Fr.	5.00
Einzelausleihe (ohne Abo) pro Medium und Monat	Fr.	3.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	3.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	Fr.	8.00
Kopie A4 schwarz/weiss	Fr.	0.20
Kopie A4 farbig	Fr.	0.50

Art. 22 Mehrzweckhalle Zentrum

Für sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Semesterstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	130.00
Semesterstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	195.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	10.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	15.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, auswärtige Vereine	Fr.	30.00
Einzelstunde (Mo - Fr) pro Hallenhälfte, übrige Auswärtige	Fr.	50.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, KOVU-Vereine	Fr.	20.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, ortsansässig	Fr.	30.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, auswärtige Vereine	Fr.	60.00
Einzelstunde (Sa/So) pro Hallenhälfte, übrige Auswärtige	Fr.	100.00
Jahresstunde Hallenkoordinationsprogramm Sporthallen für KOVU Sportvereine (Mo-Fr, 18.00 bis 22.30 Uhr)	Fr.	150.00
Tartansportplatz, ortsansässig		gebührenfrei
Tartansportplatz, auswärtig, pro Stunde	Fr.	50.00

Für nicht-sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Einzelstunde ganze Halle, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Einzelstunde ganze Halle, ortsansässig	Fr.	50.00
Einzelstunde ganze Halle, auswärtige Vereine	Fr.	150.00
Einzelstunde ganze Halle, übrige Auswärtige	Fr.	180.00
Garderobenanlage ganzer Tag, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Garderobenanlage ganzer Tag, ortsansässig	Fr.	50.00
Garderobenanlage ganzer Tag, auswärtige Vereine	Fr.	100.00
Garderobenanlage ganzer Tag, übrige Auswärtige	Fr.	150.00

Tarife Nebenanlagen Mehrzweckhalle Zentrum

Küche inkl. Inventar, KOVU-Vereine	Fr.	250.00
Küche inkl. Inventar, ortsansässig	Fr.	300.00
Küche inkl. Inventar, auswärtige Vereine	Fr.	450.00
Küche inkl. Inventar, übrige Auswärtige	Fr.	500.00

TELEVISION

Foyer, KOVU-Vereine	Fr.	100.00
Foyer, ortsansässig	Fr.	100.00
Foyer, auswärtige Vereine	Fr.	200.00
Foyer, übrige Auswärtige	Fr.	250.00
Hebebühne, KOVU-Vereine	Fr.	25.00
Hebebühne, ortsansässig	Fr.	25.00
Hebebühne, auswärtige Vereine	Fr.	75.00
Hebebühne, übrige Auswärtige	Fr.	100.00

Bei unzufriedenstellender Endreinigung durch den Mieter kommen folgende Sätze für die Nachreinigung durch den Hallenwart zum Tragen:

Nachreinigungen pro h, gemeindeintern		gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, KOVU-Vereine	Fr.	80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr.	80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr.	100.00

Bei einem Ausrücken des Hallenwarts aufgrund eines durch den Mieter verschuldeten Vorfalls oder wenn kein begründeter Pikettfall vorlag, wird folgender Stundensatz (unter Berücksichtigung von 20% Pikettzuschlag) verrechnet:

Pikett pro h, KOVU-Vereine	Fr.	96.00
Pikett pro h, ortsansässig	Fr.	96.00
Pikett pro h, auswärtig	Fr.	120.00

Art. 23 Schulturnhallen (Embri, Weihermatt und Bahnhofstrasse)

Für sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Semesterstunde (Mo - Fr), KOVU-Vereine	Fr.	130.00
Semesterstunde (Mo - Fr), ortsansässig	Fr.	195.00
Einzelstunde (Mo - Fr), KOVU-Vereine	Fr.	10.00
Einzelstunde (Mo - Fr), ortsansässig	Fr.	15.00
Einzelstunde (Mo - Fr), auswärtige Vereine	Fr.	30.00
Einzelstunde (Mo - Fr), übrige Auswärtige	Fr.	50.00
Einzelstunde (Sa/So), KOVU-Vereine	Fr.	20.00
Einzelstunde (Sa/So), ortsansässig	Fr.	30.00
Einzelstunde (Sa/So), auswärtige Vereine	Fr.	60.00
Einzelstunde (Sa/So), übrige Auswärtige	Fr.	100.00
Jahresstunde Hallenkoordinationsprogramm Sporthallen für KOVU Sportvereine (Mo-Fr, 18.00 bis 22.30 Uhr)	Fr.	150.00
Nachreinigungen pro h, gemeindeintern		gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, KOVU-Vereine	Fr.	80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr.	80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr.	100.00

Art. 24 Aussenplätze (Embri, Weihermatt und Bahnhofstrasse)

Für sportliche Anlässe kommen folgende Gebühren zur Anwendung:

Embri, Kies-/Sandplatz	gebührenfrei
Wiese Bahnhofstrasse	gebührenfrei

TEILREVISION

Wiese Weihermatt	gebührenfrei

Art. 25 Embrisaal

Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, gemeindeintern	gebührenfrei
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, KOVU-Vereine	Fr. 100.00
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, ortsansässig	Fr. 200.00
Miete Saal/Bühne/Foyer/WC pro Tag, auswärtig	Fr. 600.00
Miete Küche pro Tag, gemeindeintern	gebührenfrei
Miete Küche pro Tag, KOVU-Vereine	Fr. 100.00
Miete Küche pro Tag, ortsansässig	Fr. 200.00
Miete Küche pro Tag, auswärtig	Fr. 400.00
Nachreinigungen pro h, gemeindeintern	gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, KOVU-Vereine	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr. 100.00
Bei einem Ausrücken des Hallenwarts aufgrund eines durch den Mieter verschuldeten Vorfalls oder wenn kein begründeter Pikettfall vorlag, wird folgender Stundensatz (unter Berücksichtigung von 20% Pikettzuschlag) verrechnet:	
Pikett pro h, KOVU-Vereine	Fr. 96.00
Pikett pro h, ortsansässig	Fr. 96.00
Pikett pro h, auswärtig	Fr. 120.00

Für die Durchführung einer ordentlichen Generalversammlung wird den KOVU-Vereinen einmal jährlich die Mietgebühr für den Embrisaal erlassen.

TEILREVISION

Art. 26 Bachschulhaus

Sitzungszimmer, Schäflibach, Muulaffeplatz, Spitzacker (Sitzungen, Besprechungen und Talks)

Raummiete (bis 5 Std), gemeindeintern	gebührenfrei
Raummiete (bis 5 Std), KOVU-Vereine/Parteien	gebührenfrei
Raummiete (bis 5 Std), ortsansässig	Fr. 50.00
Raummiete (bis 5 Std), auswärtig	Fr. 75.00
Raummiete (5 bis 24 Std), gemeindeintern	gebührenfrei
Raummiete (5 bis 24 Std), KOVU-Vereine/Parteien	gebührenfrei
Raummiete (5 bis 24 Std), ortsansässig	Fr. 100.00
Raummiete (5 bis 24 Std), auswärtig	Fr. 150.00
Nachreinigungen pro h, gemeindeintern	gebührenfrei
Nachreinigungen pro h, -KOVU-Vereine/Parteien	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, ortsansässig	Fr. 80.00
Nachreinigungen pro h, auswärtig	Fr. 100.00

Art. 27 Mehrzweckplatz Zwüschenbächen

Kommerzielle Anlässe:

Platzbelegung pro ¼ Fläche pro Tag, ortsansässig	Fr. 50.00
Platzbelegung pro ¼ Fläche pro Tag, auswärtig	Fr. 400.00
Standbelegung unter 20m2 pro Tag, ortsansässig	Fr. 25.00
Standbelegung unter 20m2 pro Tag, auswärtig	Fr. 100.00

Nicht-kommerzielle Anlässe:

Platzbelegung pro ¼ Fläche pro Tag, ortsansässig	gebührenfrei
Platzbelegung pro ¼ Fläche pro Tag, auswärtig	Fr. 200.00
Standbelegung unter 20m2 pro Tag, ortsansässig	gebührenfrei
Standbelegung unter 20m2 pro Tag, auswärtig	Fr. 50.00

F. Einbürgerungen[1]

Art. 28 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt Fr. 250.00

Bei ununterbrochener Wohnsitzdauer von 10 Jahren bei Gesuchseinreichung ist die Einbürgerung gebührenfrei.

Miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei
Bewerberinnen und Bewerber bis zum vollendeten 25. Altersjahr	Fr. 125.00

[1] Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

TELEVISION

Die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

Art. 29 Ausländerinnen und Ausländer

Die Gebühren für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer richtet sich nach den Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung des Kantons Zürich über. Es werden die gleichen Tarife angewandt.

Art. 30 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

Rückstellung des Einbürgerungsgesuchs	gebührenfrei
Ablehnung Einbürgerungsgesuch durch Gemeinderat	Fr. 200.00~~gebührenfrei~~
Rückzug des Einbürgerungsgesuches vor Gemeinderatsbeschluss	gebührenfrei

Bei einem Rückzug des Einbürgerungsgesuchs nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die ordentlichen Gebühren gemäss den vorhergehenden Artikeln Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern zu entrichten. Es werden keine Gebühren zurückerstattet.

Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	gebührenfrei
Entlassung aus dem Bürgerrecht	gebührenfrei

Art. 31 Weitere Gebühren

Sprachtest	effektive Kosten
Grundkenntnistest	effektive Kosten
Weitere Kosten in Bezug auf die Bürgerrechtserteilung	effektive Kosten

G. Sozialdienst, Kinder- und Jugendhilfe

Art. 32 Krippen- und Hortaufsicht

Kita / Hort

Erteilung und Erneuerung von Bewilligungen	Fr. 500.00

Für behördliche Aufsichtsbesuche und Kontrollfunktionen werden keine Gebühren erhoben.

Tagesfamilien

Für behördliche Aufsichtsbesuche und Kontrollfunktionen werden keine Gebühren erhoben.

H. Einwohnerdienste (soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist)

Art. 33 Anmeldung

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person erhoben.

a. Anmeldung zur Niederlassung (damit abgegolten Meldebestätigung, Adresswechsel und Abmeldung ~~und Adresswechsel~~)	Fr. 40.00

TEILREVISION

b. ~~Elektronische Umzugsmeldung (eUmzugCH)~~Anmeldung zum Aufenthalt (damit abgegolten Meldebestätigung, Adresswechsel und Abmeldung) Fr. 100.00

c. Wiederholung bzw. Verlängerung der Anmeldung zum ~~des~~ Aufenthalt~~es~~ Fr. 100.00

d. Rückrapport (Annullation von An- oder Abmeldungen) Fr. 40.00

~~Duplikat Schriftenempfangsschein oder Meldebestätigung Fr. 30.00~~

TEILREVISION

~~**Art. 34 Aufenthalt**~~

~~Anmeldung~~	~~Fr.~~	~~100.00~~
~~Verlängerung des Aufenthaltes~~	~~Fr.~~	~~100.00~~
~~Aufenthaltsausweis~~	~~Fr.~~	~~30.00~~

Art. 34 Auszüge und Bestätigungen aus dem Einwohnerregister

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

a. Abmeldebestätigung	Fr.	30.00
b. Wohnsitzbestätigung	Fr.	30.00
c. Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
d. Aufenthaltsausweis	Fr.	30.00
e. Lebensbescheinigung	Fr.	30.00
f. Lebensbescheinigung auf vorgedrucktem Formular		gebührenfrei
g. Personalienbestätigung	Fr.	30.00
h. Einfache Personalienbestätigung (auf vorgelegtem vorgedrucktem Formular, nur Stempel und Unterschrift)	Fr.	15.00
Duplikat Schriftenempfangsschein oder Meldebestätigung	Fr.	30.00

Art. 35 ~~Auszüge,~~ Auskünfte~~, Bestätigungen~~ aus dem Einwohnerregister

~~Auskünfte aus dem Einwohnerregister:~~
~~(Diese Gebühr für Registerauszüge ist für jede erwachsene Person geschuldet. Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig)~~

~~-~~a. einfache Adressauskunft an Private (voraussetzungslose Datenauskunft von einer Person)	Fr.	15.00
~~-~~b. Adressauskünfte mit berechtigtem Interesse an Private (mit InteressennNachweis)	Fr.	30.00
~~-~~c. Listen-Adressauskünfte für nicht personenbezogene Zwecke bis 100 Adressen~~/Etiketten~~ pauschal	Fr.	20.00
~~-~~d. Listen-Adressauskünfte für nicht personenbezogene Zwecke ~~pro Etikette~~ ~~oder~~ Adresse über 100 Adressen~~/Etiketten~~	Fr.	0.20
~~- Handlungsfähigkeitszeugnis~~	~~Fr.~~	~~30.00~~
~~- Auszüge aus dem Einwohnerregister sowie sämtliche Personalienbestätigungen als Auszug oder Formular~~	~~Fr.~~	~~30.00~~
~~- Einfache Personalienbestätigung auf vorgelegtem vorgedrucktem Formular (nur Stempel und Unterschrift)~~	~~Fr.~~	~~15.00~~
~~- Lebensbestätigung~~	~~Fr.~~	~~30.00~~
~~- Lebensbestätigung auf vorgedrucktem Formular~~		~~gebührenfrei~~
- ~~Rentenbestätigungen~~		~~gebührenfrei~~
~~- Gesuch für Lernfahrausweise sowie Umtausch ausländischer Führerausweise und die damit verbundene Identitätskontrolle~~	~~Fr.~~	~~20.00~~
~~- Registrierung der Meldepflicht an das Notariat~~	~~Fr.~~	~~20.00~~
~~- Verfügung für Zwangszuweisung zu einer Krankenkasse~~	~~Fr.~~	~~100.00~~

Art. 36 Verschiedenes

REVISION

a.	Aufforderungen		
	- zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften		
	- zur An- und Abmeldung		
	- zur Meldung eines Adresswechsels innerhalb der Gemeinde		
	- zur Abgabe von fehlenden Unterlagen		
	- zur Vorweisung des Krankenversicherungsnachweises	Fr.	30.00
b.	Gebühr für Rechnungsstellung	Fr.	5.00
c.	Gesuch für Lernfahrausweise sowie Umtausch ausländischer Führerausweise und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00
d.	Registrierung der Meldepflicht an das Notariat	Fr.	20.00
e.	Verfügung für Zwangszuweisung zu einer Krankenkasse	Fr.	100.00
f.	Verpflichtungserklärung (inkl. Anteil Migrationsamt)	Fr.	60.00

Art. ~~36~~37 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG).

Art. ~~37~~38 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die a~~A~~usländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

~~Art. 38 Verschiedenes~~

~~Aufforderungen (Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften, An- und Abmeldung bzw. Meldung eines Adresswechsels innerhalb der Gemeinde sowie Abgabe von fehlenden Unterlagen etc.)~~	~~Fr.~~	~~30.00~~
~~Rückrapport (Annullation von An- oder Abmeldungen)~~	~~Fr.~~	~~40.00~~
~~Gesuch für Lernfahrausweise sowie Umtausch ausländischer Führerausweise und die damit verbundene Identitätskontrolle~~	~~Fr.~~	~~20.00~~
~~Registrierung der Meldepflicht an das Notariat~~	~~Fr.~~	~~20.00~~
~~Verfügung für Zwangszuweisung zu einer Krankenkasse~~	~~Fr.~~	~~100.00~~
~~Verpflichtungserklärung (inkl. Anteil Migrationsamt)~~	~~Fr.~~	~~60.00~~

I. Feuerwehrwesen

Art. 39 Einsatzkosten allgemein (Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte etc.)

Die Einsatzkosten richten sich nach den Bestimmungen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich sowie den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Wo diese Bestimmungen nichts vorsehen sowie für nicht einsatzmässige Dienstleistungen für Private wie Brandschutzübungen, Bauberatungen, Saalwache etc. gelangen die folgenden Ansätze zur Anwendung:

Art. 40 Personalkosten

TEILREVISION

je Angehörige/-r der Feuerwehr und Stunde	effektiv ausbezahlter Sold

Art. 41 Fahrzeugkosten

Typ	*Grundgebühr 1. Std.*	*jede weitere Std.*
Fahrzeuge bis 3,5 t	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	Fr. 150.00	Fr. 75.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Autodrehleiter	Fr. 400.00	Fr. 200.00
Hubrettungsfahrzeuge	Fr. 600.00	Fr. 300.00
Materialcontainer	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Transportfahrzeug für Container, Einsatzpauschale:		Fr. 600.00

Die in den Fahrzeugen und Containern mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

Art. 42 Maschinen und Geräte

Typ	*Grundgebühr 1. Std.*	*jede weitere Std.*
Tauchpumpe oder Wassersauger	Fr. 40.00	Fr. 20.00
Motorspritze ab Typ II	Fr. 40.00	Fr. 20.00

Atemschutzgeräte Typ, Einsatzpauschale	
Pressluftgerät, pro Stk.	Fr. 20.00
Kreislaufgerät, pro Stk.	Fr. 120.00
Weitere Geräte und Material	effektiver Aufwand

Art. 43 Spezialfälle

Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen (BMA):

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von Fr. 1'800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

Zuschlag bei langen Wartezeiten auf eine/n Vertreter/in der Eigentümerschaft: 50 % des Einsatzbetrags (d.h. maximale Verrechnung total Fr. 2'700.00).

Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes:

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von CHF 800.00 an den/die Hilfeleistungsempfänger/in.

J. Finanzen und Steuern

Art. 44 Auszüge und Ausweise des Steueramtes

TEILREVISION

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	Fr.	40.00
Steuerausweise Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	Fr.	80.00
Steuerausweise bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach §122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramtes auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	Fr.	120.00
Anfertigung von Kopien aus den Steuerakten pro Gesuch (zuzüglich Kopier-Gebühr gemäss Art. 2)	Fr.	10.00

Art. 45 Bescheinigungen des Steueramtes

Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	Fr.	80.00

K. Friedhofswesen

Art. 46 Bestattungskosten

Einwohnerinnen und Einwohner

Für die Bestattung von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind die in der Friedhofverordnung aufgeführten Leistungen gebührenfrei.

Auswärts wohnhaft gewesene Personen

Sämtliche Bestattungskosten inkl. Öffnen und Zudecken des Grabes für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten.	effektive Kosten

Art. 47 Grabplatzgebühren

Einwohnerinnen und Einwohner

Klassen E, K, U, N und G	gebührenfrei

auswärts wohnhaft gewesene Personen

Klasse E /Erdbestattung	Fr.	1‘600.00
Klasse K / Kindergrab	Fr.	550.00
Klasse U / Urnengrab	Fr.	900.00
Klasse N / Urnennische	Fr.	900.00
Klasse G / Gemeinschaftsgrab	Fr.	400.00

Art. 48 Miete

Privatgräber gemäss Friedhof[reglement]~~*verordnung*~~

Klasse P	Fr.	5‘000.00
Verlängerungskosten pro Grab und Jahr	Fr.	120.00

TELREVISION

Die genauen Bedingungen für die Miete von Privatgräbern werden in einem separaten Vertrag geregelt.

Art. 49 Weitere Gebühren

Exhumierung und Urnenversetzung	effektive Kosten
Leichen- und Urnentransport für Einwohnerinnen und Einwohner: Einmaliger Leichentransport innerhalb des Kantons Zürich zum Krematorium der Stadt Zürich oder zur Aufbahrungshalle (Katafalk) beim Friedhof Urdorf und der Urnentransport vom Krematorium zum Friedhof Urdorf respektiv zur Gemeinde	gebührenfrei
Heimtransport auswärts Verstorbener	effektive Kosten
Weitere Transporte für Einwohnerinnen und Einwohner	effektive Kosten
Transporte für auswärts wohnhaft gewesene Personen	effektive Kosten
Benützung Friedhofgebäude und Leichenhalle für Einwohnerinnen und Einwohner	gebührenfrei
Leichenhalle für auswärts wohnhaft gewesene Personen pro Tag	Fr. 40.00
Friedhofgebäude für auswärts wohnhaft gewesene Personen (Besammlung und Abdankung)	Fr. 70.00
Beschriftung der Urnennischenplatten	effektive Kosten
Zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der anordnungsberechtigten Person veranlasst wurden	effektive Kosten

L. Lebensmittelkontrolle

Art. 50 Pilzkontrolle

Amtliche Pilzkontrolle	gebührenfrei

M. Polizeiwesen

Art. 51 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften unbefristet	Fr. 200.00
Klein- und Mittelverkaufspatente unbefristet	Fr. 150.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	Fr. 50.00

Art. 52 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen bis 02.00 Uhr	Fr. 600.00
dauernde Ausnahme bis 04.00 Uhr	Fr. 800.00
jährliche Kontrollgebühr alle Ausnahmen	Fr. 300.00
Befristet gewährter Aufschub max. ein Jahr bis 02.00 Uhr	Fr. 300.00
Befristet gewährter Aufschub max. ein Jahr bis 04.00 Uhr	Fr. 400.00
vorübergehende Ausnahme für Einzelanlässe	Fr. 100.00

Art. 53 Abgabe für gebrannte Wasser

TELREVISION

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung zum Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich.

Art. 54 Polizeiliche Ausnahmebewilligungen

Polizeibewilligung für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten auf öffentlichem Grund	Fr.	50.00
Polizeibewilligung für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten inkl. Ausnahmebewilligung bez. Lärmschutz gemäss Polizeiverordnung Urdorf (inkl. Baulärm sowie Bauarbeiten in den Ruhezeiten)	Fr.	100.00
Überzeit-, Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit	Fr.	100.00

Art. 55 Hundehaltung

Abgabe pro Hund	Fr.	105.00
Einmalige Anmeldegebühr pro Hund	Fr.	20.00
Einmalige Gebühr für verspätete Anmeldung	Fr.	40.00

Art. 56 Waffenerwerbscheine

Die Gebühren richten sich nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Zürich.

Art. 57 Akteneinsichtsgesuche Polizei

Herausgabe von Rapportkopien an Berechtigte (z.B. Versicherungen Rechtsanwälte, Private)	Fr.	50.00

Art. 58 Fahrzeugkosten Polizeifahrzeuge

Typ	*Grundgebühr 1. Std.*	*jede weitere Std.*
Fahrzeuge bis 3,5 t	Fr. 100.00	Fr. 50.00

Art. 59 Fahrzeuge

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	150.00
Sicherstellung (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge sowie entfernte widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zuzügl. Ausrück- und Administrationsgebühr):		
Personenwagen in gemeindeeigener Garage pro Tag	Fr.	20.00
Personenwagen im Freien auf offenen Flächen pro Tag	Fr.	10.00
Motorrad in gemeindeeigener Garage pro Tag	Fr.	10.00
Motorrad im freien auf gemeindeeigenen Parkplätzen pro Tag	Fr.	5.00
sämtliche Fahrzeuge auf privaten Parkplätzen oder in privaten Garagen	effektive Kosten	
Leichtmotorfahrzeuge	Fr.	5.00
Ausrückgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	75.00
Administrationsgebühr Polizei (pauschal)	Fr.	25.00
Abschleppunternehmen	effektive Kosten	
Entsorgung Fahrzeuge	effektive Kosten	

Art. 60 Besondere polizeiliche Handlungen

TEILREVISION

Einzug von Fahrzeugschildern (Auftrag StvA)	Fr. 90.00
Vermittlung von Fahrzeugschildern bei Diebstahl	gebührenfrei
Vermittlung von verlorenen Fahrzeugschildern	gebührenfrei
Einlieferung einer Person in eine externe Ausnüchterungs- oder Betreuungsstelle	Fr. 100.00
allfällige weitere Kosten im Zusammenhang mit einer Einlieferung	effektive Kosten

Art. 61 Fahren in angetrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss

Blutprobe	gem. Rechnung Dritter

Art. 62 Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren und andere Amtshandlungen

Abholen von Betreibungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr. 30.00
Polizeiliche Zustellung von Betreibungsurkunden/Zahlungsbefehlen etc.	Fr. 50.00
Polizeilicher Vorführungsauftrag	Fr. 100.00
Polizeiliche Mithilfe bei Wohnungsräumungen pauschal (zuzüglich Personalkosten)	Fr. 120.00
Zustellungen im Auftrag von anderen Amtsstellen (oder Abholung am Schalter nach erfolglosem Zustellversuch)	Fr. 40.00

Art. 63 Verschiedenes

Vermittlung von Tieren	Fr. 40.00
Vermittlung von Fundgegenständen	gebührenfrei
Externe Kosten bei der Vermittlung von Fundsachen	effektive Kosten
Weitere externe Dienstleistungen im Auftrag der Polizei	effektive Kosten
Kontrollgebühr für Alkohol- und Tabaktestkäufe	max. Fr. 300.00

(für Testkäufe, die zu keinen Beanstandungen führen, werden keine Gebühren erhoben)

N. Zivilschutzwesen

Art. ~~xx~~64 ~~—~~ Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle

Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle, 1 Abteil bis 20 Schutzplätze	Fr. 350.00
Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle, 1 oder 2 Abteile oder bis 50 Schutzplätze	Fr. 550.00
Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle, mehr als 2 Abteile oder bis 100 Schutzplätze	Fr. 950.00
Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle, mehr als 2 Abteile oder ab 101 Schutzplätze	Fr. 1'250.00
Periodische Schutzbautenkontrolle oder Nachkontrolle kann wegen fehlender Zugänglichkeit nicht durchgeführt oder muss abgebrochen werden.	Fr. 250.00

O~~N~~. Erwachsenenbildung

Art. 6~~5~~4 Sprach- und Integrationskurse

TELREVISION

pro Semester (18 Wochen ohne Lehrmittel)		
Sprachkurse für Einwohnerinnen und Einwohner (ohne Deutsch)	Fr.	330.00
Sprachkurse für auswärtige Personen (ohne Deutsch)	Fr.	430.00
Deutsch Integrationskurs für Fremdsprachige für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	120.00
Deutsch Integrationskurs für Fremdsprachige für auswärtige Personen	Fr.	280.00
Deutsch für Fremdsprachige für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	120.00
Deutsch für Fremdsprachige für auswärtige Personen	Fr.	180.00
Deutsch für Fremdsprachige für auswärtige Personen (semi-intensiv)	Fr.	340.00
~~Deutsch für Fremdsprachige mit Kinderbetreuung für Einwohnerinnen und Einwohner~~	~~Fr.~~	~~160.00~~
~~Deutsch für Fremdsprachige mit Kinderbetreuung für auswärtige Personen~~	~~Fr.~~	~~230.00~~
Lehrmittel für Sprachkurse		effektive Kosten
Lehrmittel für Sprachkurse für Kursleiter/innen		kostenfrei

Art. 6~~5~~6 Weitere Erwachsenenfortbildung

Kurse des Frauenvereins Urdorf		effektive Kosten
Hauswirtschaftliche Kurse für Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	300.00
Hauswirtschaftliche Kurse für auswärtige Personen	Fr.	~~von Fr. 360.00 auf Fr.~~ 420.00

P. Stiftungsaufsicht

Art. 6~~6~~7 Stiftungsaufsicht

Aufsichtsrechtliche Genehmigung (Willy-Gradinger-Stiftung)	Fr.	850.00

~~P~~Q~~O~~. Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Erlasse

Art. 6~~8~~6 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Alle diesem Reglement widersprechenden Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen werden auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung aufgehoben.

Gemeinderat Urdorf

Änderungen gemäss GRB 127 vom 11. Oktober 2021, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2022

Änderungen gemäss GRB 156 vom 7. November 2022, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2023

Änderungen gemäss GRB 180 vom 11. November 2024, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2025

Änderungen gemäss GRB 167 vom 3. November 2025, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2026

Änderungen gemäss GRB 172 vom 2. November 2026, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2027

TEILREVISION

TEILREVISION